



[1] **EU Baumusterprüfbescheinigung**

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**

[3] **EU Baumusterprüfbescheinigungsnummer**

**PTZ 16 ATEX 0020 X**

Rev. 0

[4] **Hersteller:** Erich Ott GmbH & Co. KG

[5] **Anschrift:** Rüdigerstrasse 15  
D-65189 Wiesbaden  
**Deutschland**

[6] **Gerät:** Temperaturbegrenzer Typ Ex TBK .../.. KAU und  
Temperaturregler Typ Ex TRK ... / ..KAU

[7] Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfung festgelegt.

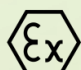
[8] Die Primara Test- und Zertifizier GmbH bescheinigt als Benannte Stelle Nr. 2572 nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 26. Februar 2014 (2014/34/EU) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse sind im vertraulichen Prüfbericht ZELM Ex 12613281086 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:  
**EN 60079-0:2012+A11:2013                      EN 60079-1:2014                      EN 60079-18:2015**

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

[11] Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

[12] Die Kennzeichnung der Geräte muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2 G Ex db mb II C T6 Gb

Kaufbeuren, 2016-11-29

**Andreas Aufmuth**  
Zertifizierstelle

**Horst Haug**  
Fachbereich

---

EU-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.  
Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Primara Test- und Zertifizier-GmbH.  
Diese Bescheinigung wird intern unter Projektnummer 16PP344 verwaltet.

---

## Anlage

### [13] EU Baumusterprüfbescheinigung PTZ 16 ATEX 0020 X

### [14] Beschreibung der Geräte

Der Temperaturbegrenzer Typ Ex TBK.../.. KAU und der Temperaturregler Typ Ex TRK.../.. KAU mit Kapillarrohrfühler bestehen aus einem druckfest gekapselten Schaltelement und dienen zur temperaturabhängigen Überwachung und Regelung angeschlossener Verbraucher.

Die funktionale Sicherheit der vorgenannten Temperaturbegrenzer bzw. Temperaturregler ist nicht Gegenstand dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung

Der maximale zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt  $-40^{\circ}\text{C}$  bis  $+60^{\circ}\text{C}$ .

### [15] Technische Daten:

Kontaktstromkreis:   Wirkschaltekontakte (Umschalter)  
Wechselspannung:  $U_N \leq 400 \text{ V}$   
 $I_N \leq 16 \text{ A}$   
 $P_N \leq 4000 \text{ VA}$  bzw.  
Gleichspannung:    $U_N \leq 250 \text{ V}$   
 $I_N \leq 0,25 \text{ A}$

Schutzart:            IP65

### [16] Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 12613281086

### [17] Besondere Bedingungen:

1. Die Geräte sind nur zum Einbau in geeignete Gehäuse in der Zündschutzart „erhöhte Sicherheit“ mit separater EU-Baumusterprüfbescheinigung vorgesehen.
2. Für die Durchführung der Anschlussleitung und der Kapillare sind entsprechende und geeignete Kabel und Leitungseinführungen vorzusehen für die ebenfalls eine separate EU-Baumusterprüfbescheinigung vorliegt.
3. Die Festlegung der Temperaturklasse und des maximalen Umgebungstemperaturbereichs erfolgt durch den Hersteller durch thermische Stückprüfung unter Berücksichtigung der Eigenerwärmung in dem eingesetzten Gehäuse. Der unter [14] angegebene maximal zulässige Umgebungstemperaturbereich bezieht sich nur auf den Temperaturbegrenzer bzw. den Temperaturregler selbst. Entsprechend der sich beim Einbau in ein Gehäuse ergebenden Eigenerwärmung ist die geringere zulässige maximale äußere Umgebungstemperatur zu bestimmen und auf dem Typenschild anzugeben.
4. Die Geräte dürfen auch als Bestandteil einer Steuerung mit separater EU-Baumusterprüfbescheinigung eingesetzt werden. Abweichend von „Besondere Bedingungen“, Nr. 3 erfolgt die Festlegung der Temperaturklasse und des höchstzulässigen Umgebungstemperaturbereichs dann vom Hersteller der Steuerung gemäß den Festlegungen in der zugehörigen EU-Baumusterprüfbescheinigung. Der unter [14] angegebene maximal zulässige Umgebungstemperaturbereich darf jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden.

### [18] Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.